FV Nimburg **Mitglied des Badischen Sport - Bundes**

FV Nimburg 1929 e.V., Waldstraße 4, 79331 Teningen - Nimburg

Aufnahmeantrag

Ich bitte, mich bzw. mein nachstehendes Familienmitglied in den Verein aufzunehmen.

Ich anerkenne die Vereinssatzung.

Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personengeschützten Daten.

Name	Vorname	Geb.-Datum	Telefon

Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl	Wohnort	E-Mail

Bei Minderjährigen Name und Adresse des Erziehungsberechtigten

Nur bei Familienmitgliedschaft: Aufnahmeantrag gilt auch für nachfolgende Personen

Name Ehegatte	Vorname	Geb.-Datum	Abteilung	Aktiv	Passiv
Name Kinder unter 18 Jahre	Vorname	Geb.-Datum	Abteilung	Aktiv	Passiv
Name Kinder unter 18 Jahre	Vorname	Geb.-Datum	Abteilung	Aktiv	Passiv
Name Kinder unter 18 Jahre	Vorname	Geb.-Datum	Abteilung	Aktiv	Passiv

Nach Vollendung des 18. Lebensjahr wird die Mitgliedschaft automatisch auf Aktiv oder Passiv gesetzt, je nach Mitgliedschaft der Kinder.

Abteilungen und Status (zutreffendes bitte ankreuzen x)

Passiv	**P**	☐	Erwachsener	**A**	☐
Fußball	**F**	☐	Jugendliche bis 18 Jahre	**J**	☐
Turnen - Gymnastik	**G**	☐	Familienmitglied	**F**	☐

SEPA-Lastschriftmandat

Fußballverein Nimburg 1929 e.V., Waldstr. 4, 79331 Teningen **Mandatsreferenz:** _____

Gläubiger-Indentifikationsnummer: DE39ZZZ00000728125 (wird vom Verein ausgefüllt)

Kontoinhaber	Vorname	Straße, Haus Nr.

Postleitzahl	Wohnort	Name der Bank

IBAN*

BIC (8 oder11 Stellen)

* Deutschland 22 Stellen, Schweiz 21 Stellen, Frankreich 27 Stellen

Ich ermächtige den Fußballverein Nimburg 1929 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels wiederkehrender Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FV Nimburg 1929 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mitgliedsbeiträge und Gebühren (Stand 01.01.2011)

Passive		18,00 €	jährlich
Jugendliche	(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	35,00 €	jährlich
Aktive		60,00 €	jährlich
Familienbeitrag		75,00 €	jährlich

Familie sind: beide Ehegatten; beide Ehegatten und deren Kinder unter 18 Jahren; ein Ehegatte und die Kinder unter 18 Jahren

Freiwilliger Austritt: Der freiwillige Austritt kann nur zum Ende des laufenden Kalenderjahres erfolgen.
Die Austrittserklärung ist schriftlich, spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Geschäftsjahres erklärt werden.
Die Erklärung ist schriftlich gegenüber dem 1. Vorsitzenden abzugeben.

X _____ X _____

Ort, Datum, Unterschrift und Unterschrift Erziehungsberechtigten Unterschrift Kontoinhaber